

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim (öffentlicher Teil)

vom 06.06.2013

in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Armin Grubert	Ratsmitglied
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Claus Bösel	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Klaus Penzer	VG-Bürgermeister
Götz Braun	VG Nierstein-Oppenheim, FB 4
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 28.05.2013 auf Donnerstag, den 06.06.2013, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer der Sitzung und ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Tagesordnung wird angenommen wie vorgelegt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Trauerhalle Köngernheim
 - a) Beratung und Empfehlung über die weitere Vorgehensweise mit Grundsatzbeschluss
 - b) Beauftragung eines Planungsbüros
 - c) Ermächtigung der Verwaltung zur Stellung des Zuschussantrages I-Stock auf der Grundlage der vom Planungsbüro erarbeiteten Planung
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0012)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2013
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0011)
3. Mitteilung von Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Trauerhalle Königernheim
 - a) Beratung und Empfehlung über die weitere Vorgehensweise mit Grundsatzbeschluss
 - b) Beauftragung eines Planungsbüros
 - c) Ermächtigung der Verwaltung zur Stellung des Zuschussantrages I-Stock auf der Grundlage der vom Planungsbüro erarbeiteten Planung
-

In den Jahren 1972 – 1974 wurde die derzeitige Trauerhalle Königernheim geplant und errichtet. Bereits nach 10 Jahren wurde in Aktenvermerken aus dem Jahre 1985 über Mängel gesprochen. Im Jahre 1988 wurde der „schlechte bauliche Zustand der Trauerhalle“ im Gemeinderat erneut thematisiert.

Im Jahre 1995 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine umfangreichere Sanierungsmaßnahme gestellt.

In den Jahren 1998 / 1999 fanden einige bauliche Instandsetzungen statt, um die Funktion der Trauerhalle aufrecht zu erhalten (z.B. Einbau einer Heizung, Instandsetzung Innenausbau, Abbruch von Gebäudeteilen).

Nach wie vor befindet sich die Trauerhalle in einem sehr schlechten baulichen Zustand, was auch eine aktuelle Bestandsaufnahme mit Schadensanalyse belegt.

Da sich der Zustand aufgrund der beschriebenen Mängel weiter und zügiger verschlechtern wird, ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Da die Sanierungskosten – sofern eine Sanierung zu allen Punkten überhaupt nachhaltig und mit einem Sanierungserfolg sinnvoll möglich ist – erheblich sein werden, muss ernsthaft über einen Neubau nachgedacht werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit Herrn Wohlmuth eine Präsentation vorbereitet habe, einen Streifzug in die Historie der Trauerhalle. Die Vorsitzende erläutert, dass in der Präsentation auch auf das Gutachten des Sachverständigen Kai Husch eingegangen werde. Sie führt aus, dass Herr Husch einer eingeschränkten Veröffentlichungsfreigabe der gutachterlichen Stellungnahme zugestimmt habe. Die Vorsitzende verliest den Wortlaut der eingeschränkten Veröffentlichungsfreigabe.

Während der Präsentation weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Trauerhalle seit 1973, dem Jahr der Erbauung, in den Ratsprotokollen zu finden sei. Sie erläutert, dass erste Schäden der Dacheindeckung in einem Protokoll von 1985 festgehalten seien. Sie führt aus, dass man Angebote eingeholt habe, um diese Schäden beheben zu lassen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass nicht mehr nachzuvollziehen sei, ob diese Maßnahmen umgesetzt wurden, da aus den 80er Jahren Ratsprotokolle fehlen. Die Vorsitzende erklärt weiter, dass es 1988 eine Ratsanfrage des Ratsmitgliedes Koch zum schlechten baulichen Zustand der Halle gegeben habe, daraufhin sei die Angelegenheit in den Bauausschuss verwiesen worden.

1995 sei nach langen Diskussionen ein Zuschussantrag aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gestellt worden. Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Heimlich aus Selzen die Schäden zusammengestellt und einen Zuschussantrag gestellt habe in Höhe von 225.000,-- DM.

Dazu verliest die Vorsitzende einen Aktenvermerk. Dieser liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende führt aus, dass dieser Antrag 1996 seitens der Kreisverwaltung abgelehnt wurde.

Sie erläutert, dass es 1997 eine Ratsanfrage aus einem öffentlichen Ratsprotokoll gegeben habe.

Dazu verliest die Vorsitzende Teile des Protokolls und den Antrag des damaligen Ratsmitgliedes Brigitte von Essen, dass zunächst ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Trauerhalle erstellt werden solle.

Die Vorsitzende erläutert, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass sie die Kosten für die Trauerhalle zusammengestellt habe, nachdem der Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsstock abgelehnt wurde. Sie erläutert, dass die Firma Masan (Hechtsheim) mit Sanierungsmaßnahmen beauftragt wurde und weist darauf hin, dass es interne Aktenvermerke gebe, dass die Bauabteilung in die gesamte Sanierungsmaßnahme nicht involviert gewesen sei, was rechtlich nicht korrekt sei. Sie führt aus, dass die Art und Weise der Ausschreibungen nicht dem damaligen Standard entsprochen haben.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gesamtsumme der Sanierungskosten 79.911,-- € betrage. Sie weist darauf hin, dass von diesen Sanierungskosten nach 13 Jahren und dem Gutachten von Herrn Husch nichts mehr erkennbar sei, mit Ausnahme der eingebauten Heizung und dem Walmdach auf dem Glockenturm.

Die Vorsitzende führt aus, dass eine Dachsanierung nur auf dem Nebengebäude gemacht wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Gutachten von Herrn Husch jedem Ratsmitglied vorliege. Sie erläutert, dass mit Herrn Husch vereinbart wurde, Rissmonitore an der Halle anzubringen. Sie führt aus, dass grundsätzlich keine Sanierung mehr in Frage komme, falls der Riss noch aktiv arbeite. Nach neuesten Mitteilungen von Herrn Husch arbeitet der Riss momentan nicht, was bedeute, dass die Alternative der Sanierung nicht ausgeschlossen werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass Herr Husch die Schäden und Mängel im Gutachten belegt habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Kernsanierung oder ein Neubau notwendig sei.

Die Vorsitzende verliest Teile des Gutachtens und zeigt Bilder dazu.

Weiter verliest sie die Kostenschätzung für Kernsanierung und Neubau und weist darauf hin, dass sie mit einer detaillierten Kalkulation unterlegt sei.

Die Vorsitzende zeigt die aktuelle Kostensituation der Trauerhalle auf, die Kosten für Bauunterhaltung, Heizung und Wasserverbrauch.

Sie verliest eine Antwortmail von Herrn Braun auf eine Anfrage zu den Zuwendungen aus dem Investitionsstock Sanierungsmaßnahmen oder Neubau betreffend.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Braun Kalkulationen für Sanierung und Neubau mit Zins und Tilgung mit und ohne Fördermittel durchgeführt habe:

Kosten pro Jahr für die Sanierungsmaßnahme ohne Fördermittel:	4.800,-- €
Kosten pro Jahr für die Neubaumaßnahme mit Fördermittel	5.280,-- €

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Neubau mit Fördermitteln nur 480,-- € pro Jahr mehr Kosten verursache. Sie erläutert, dass weitere Einsparungen beim Neubau möglich seien und führt aus, dass man auf den Einbau einer Heizung verzichten könne, bei Beerdigungen im Winter könne man mit Heizlüftern heizen, die Warmwasserbereitung könne mit Durchlauferhitzer erfolgen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass so auch die Wartungskosten entfallen würden.

Abschließend erklärt die Vorsitzende, dass falls der Förderantrag 2014 abgelehnt würde, man einen neuen im Jahr 2015 stellen sollte.

Während der anschließenden Beratung beantragt Herr Schmelzeis, die Formulierung des Punktes a) der Beschlussvorlage zu ändern und die Worte „mit Grundsatzbeschluss“ zu streichen. Der Grundsatzbeschluss könne erst nach der Planung erfolgen.

Herr Wohlmuth bedankt sich bei der Vorsitzenden für die zeitaufwendige Zusammenstellung der Fakten der Präsentation. Er weist darauf hin, dass im letzten Jahr beschlossen wurde, alle Fakten zur Trauerhalle zusammenzutragen und anschließend eine Entscheidung zu treffen. Er sei überrascht, dass dies nun in Frage gestellt werde, da alle Fakten auf dem Tisch liegen und auch das Gutachten seit Monaten vorliege. Herr Wohlmuth führt aus, dass beim Bau der Trauerhalle eine vernünftige Bauaufsicht und Durchführung nicht wahrgenommen wurde. Nach 15 Jahren sei die Trauerhalle bereits ein Sanierungsfall gewesen, die damals Verantwortlichen hätten ihren Job nicht gemacht.

Herr Wohlmuth erklärt weiter, dass in den Jahren danach keine sinnvollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, Anträge zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes seien abgelehnt worden, statt dessen habe man mit hektischen Maßnahmen 79.000,-- € investiert, was für die verschuldete Gemeinde katastrophal gewesen sei. Auf dieser Basis stelle sich die Frage, ob sich so etwas Trauriges überhaupt noch sanieren lasse, oder ob ein Abriss und Neubau vernünftig sei, um eine auf Dauer benutzbare Trauerhalle zu erhalten. Herr Wohlmuth bittet die Diskussion in diesem Sinne zu führen, da ein Beschluss gebraucht werde, um Zuschussmittel aus dem Investitionsstock zu beantragen.

Die Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass der Grundsatzbeschluss Sanierung oder Neubau zunächst getroffen werden solle. In einer weiteren Ratssitzung vor den Ferien sollen dann etwaige Varianten beraten werden. Für die Planung könne nicht doppelt Geld ausgegeben werden.

Herr Schmelzeis beharrt darauf, dass der Grundsatzbeschluss erst nach Vorlage der Planung erfolgen könne.

Herr Wohlmuth stellt fest, dass man auch zwei Aufträge, einen für Sanierung und einen für Neubau an ein Planungsbüro geben könne, das koste aber beides Geld. Er erläutert, dass die Differenz, die jährlich entweder für Neubau oder Sanierung zu zahlen sei, sehr gering sei und für Königernheim eine tragfähige Lösung für die nächsten 60 bis 80 Jahr gebraucht werde.

Herr Penzer hält fest, dass der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zu treffen habe, ob Sanierung oder Abriss und Neubau. Aufgrund der bisherigen Diskussion und Faktenlage seien die Gemeinderatsmitglieder entweder heute in der Lage, diese Entscheidung zu treffen oder man könne für die Planung zunächst die Phase 1 vergeben, die Grundlagenermittlung. Er führt aus, dass sich die Ratsmitglieder sachkundig zu machen haben, um auf der Grundlage ihrer Informationen, die Entscheidung zu treffen.

Die Vorsitzende merkt an, dass es im Augenblick noch nicht möglich sei, ein Planungsbüro zu beauftragen. Sie erläutert, dass die im Ausschuss genannten Firmen an einer Zusammenarbeit interessiert seien, wie die Bauverwaltung geprüft habe, aber es gebe noch die Variante der Fertigbauweise. Sollte man sich dafür entscheiden, brauche man kein Planungsbüro, da diese Firmen komplett alle Arbeiten übernehmen.

Herr Penzer weist darauf hin, dass geprüft werden müsse, ob der Fertigbauweistil förderfähig sei.

Herr Wohlmuth äußert, dass dies erst nach dem Grundsatzbeschluss als zweiter Schritt zu prüfen sei, wenn über die Auftragsvergabe beraten werde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Benachteiligung der Anbieter der Fertigbauweise vorliege, falls diese nicht förderfähig sei, dann könne nichts in Fertigbauweise gebaut werden, was in öffentlicher Hand sei. Sie weist darauf hin, dass es auch Kitas in Containerbauweise gebe.

Herr Penzer erklärt, dass er die Förderfähigkeit nicht ausschließe, dies müsse aber geprüft werden.

Während der weiteren Beratung weist die Vorsitzende darauf hin, dass eine Lösung für Königernheim gesucht werde und betont, dass Königernheim viel zu arm sei, als dass es sich Billigkram leisten könne.

Frau Bunn-Torner äußert, dass nicht alle Sanierungen förderfähig seien. Sie erkundigt sich bei Herrn Braun, welche Kriterien erfüllt sein müssen.

Herr Braun antwortet, dass reine Bauerhaltungskosten nicht förderfähig seien und gibt weitere Erläuterungen dazu.

Die Vorsitzende bittet Herrn Husch zu erläutern, was eine Kernsanierung bedeute. Herr Husch erklärt, dass nur das tragende Gerüst stehen bleibe.

Auf Nachfrage von Herrn Pffor, ob der Untergrund erhalten bleibe, antwortet er, dass die Risse in der Bodenplatte kraftschlüssig geschlossen, vernadelt und mit Harz verpresst würden.

Während der weiteren Beratung weist Herr Wohlmuth darauf hin, dass bei einer Sanierung etwa ein Drittel der geplanten Kosten als unwegbare Kosten zugerechnet werden müssten.

Herr Hammer erklärt, dass bei Neubau die tatsächlichen Anforderungen an die Räumlichkeiten besser realisiert werden können, wie z. B. die Errichtung eines Geräteschuppens für den Bauhof.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Bau einer Toilettenanlage ebenfalls sinnvoll sei. Sie führt aus, dass die Investitionen für einen Kühlraum für ca. 20.000,- € für Königernheim nicht zu realisieren seien. Sie erläutert, dass viele Bestattungsunternehmen über einen eigenen Kühlraum verfügen, außerdem steige die Zahl der Urnenbestattungen.

Herr Schneider äußert, dass die Trauerhalle stabil sei, die Rissmonitore keine Bewegungen anzeigen und nicht zu erwarten sei, dass die Trauerhalle zusammenbreche. Sollte man die Fördermittel aus dem Investitionsstock nicht erhalten, müsse man die Halle für ein weiteres Jahr notdürftig abdichten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die größten Undichtigkeiten im Dach bereits von Herrn Husch beseitigt wurden, ob die Halle noch ein oder zwei Jahre erhalten bliebe sei nicht relevant. Problematisch könne es werden bei Ausfall der Heizung.

Herr Schneider äußert, dass er wie Herr Schmelzeis befürworten würde, wenn ein Plan vorläge und man die Kosten abschätzen könne.

Die Vorsitzende erklärt, dass die geschätzten Baukosten von Herrn Husch nicht niedrig gegriffen seien und erläutert dessen Kalkulation nochmals.

Herr Penzer erklärt, dass es sich hier um eine grobe Kostenschätzung handele, weiter weist er auf die äußerst niedrigen Zinssätze hin. Diese Phase sollte Königernheim nutzen, da der Anteil der Gemeinde kreditfinanziert werden müsse.

Herr Penzer regt weiter an zu überlegen, ob Königernheim überhaupt eine Trauerhalle benötige, für die Aussegnung könne man eventuell auch die evangelische Kirche benutzen.

Die Vorsitzende antwortet, dass diese Gedankengänge bereits geführt wurden. Sie habe mit den Konfessionen gesprochen, die Särge würden in Rheinhessen nicht mehr in den Kirchen stehen. Sie weist darauf hin, dass in Königernheim über 1/3 der Bürger keiner Konfession mehr angehören. Die Grabredner müssten dann Kontakt mit den Kirchen aufnehmen. Die Vorsitzende erläutert, dass sie bereits unverbindliche Gespräche zu diesem Thema geführt habe.

Herr Penzer erklärt, dass dies vertraglich mit den Kirchengemeinden geregelt werden könne.

Die Vorsitzend weist darauf hin, dass der Königernheimer Friedhof relativ weit außerhalb liege. Sie erklärt, dass kein Luxustempel geplant werde, sondern eine zweckmäßige Halle mit Wetterschutz für die Angehörigen, damit eine Abschiednahme in pietätvollem Rahmen erfolgen könne.

Frau Bunn-Torner befürwortet den Neubau einer Halle mit Antragstellung für den Investitionsstock. Sie führt aus, dass - sollte der Antrag in aufeinanderfolgenden Jahren abgelehnt werden - man immer noch über einen Abriss nachdenken könne. Sie erklärt weiter, dass nach Prüfung aller Fakten und Förderfähigkeit in der nächsten Ratssitzung weiter beraten werden solle.

Herr Schmelzeis spricht sich für eine Sanierung der Halle aus, die Halle stelle ein Stück Königernheimer Tradition und Kultur dar und solle deshalb bewahrt werden.

Herr Wohlmuth hält fest, dass objektiv betrachtet unter der Voraussetzung, dass für den Neubau Fördermittel aus dem Investitionsstock gezahlt werden, und bei Sanierung und den unwegbaren Kosten von zusätzlich 1/3 der geplanten Kosten eine Sanierung deutlich teurer werde, falls dafür keine Fördermittel aus dem Investitionsstock gezahlt werden.

Die Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass fast 80.000,- € Sanierungskosten für die Trauerhalle bereits gezahlt wurden.

Sie schlägt folgende **Vorgehensweise** vor, falls sich die Mehrheit für einen Neubau ausspreche:

Bis zur nächsten Ausschusssitzung am 24.06.2013 soll geprüft werden, ob eine Fertigbauweise förderfähig ist und wenn ja, mit welchen Kriterien. Sollte die Fertigbauweise nicht förderfähig sein, soll der Planer, der in Absprache mit der VG ermittelt wurde, in die Ausschusssitzung eingeladen werden. Die Vorstellungen der Ratsmitglieder sollen ihm mitgeteilt werden.

Sollte man sich für die herkömmliche Bauweise entscheiden, sollen vom Planer Skizzen vorgelegt und nach den Ferien darüber entschieden werden.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass der Förderantrag für 2015 gestellt werden solle, da der Termin bis Mitte August 2014 nicht eingehalten werden könne, wenn alles genau durchdacht, geplant und abgewogen werden solle.

Herr Schneider stimmt diesem Vorschlag zu, da es noch vieles zu bedenken gebe.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer Trauerhalle in Königernheim.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Vorsitzende erklärt, dass die Punkte b) und c) aus der Beschlussvorlage entfallen. Bis zur nächsten Ausschusssitzung am 24.06.2013 und Ratssitzung am 02.07.2013 werde sie mit Planern und Fertigbauern Kontakt aufnehmen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2013

Im Jahre 2013 stehen wieder die Wahlen der Schöffen nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2418) an.

Die Gemeinden stellen unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für Schöffen auf (§ 36 Abs. 1, § 77 GVG).

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss den Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der als Schöffen vorgeschlagenen Personen enthalten.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann.

Die Zahl der von jeder Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist durch den Präsidenten des Landgerichtes Mainz festgesetzt.

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 06. März 2013 sind in die Vorschlagsliste Ihrer Ortsgemeinde

2 Personen

aufzunehmen.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt den Ratsmitgliedern zusätzlich mit der Post zugesandt wurde, da die Nennungsfrist der Schöffen am 30.06.2013 auslaufe.

Sie erläutert, dass vor fünf Jahren Herr Rüdiger Torner und Frau Susanne Hofmann vom Gemeinderat einstimmig gewählt wurden.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie mit beiden gesprochen habe. Beide seien bereit, das Amt weiterhin zu bekleiden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu den in der Vorschlagsliste aufgenommenen Personen, Rüdiger Torner und Susanne Hofmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Mitteilung von Eilentscheidungen gem. § 48 GemO

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Eilentscheidung wegen Haushaltsüberschreitung nötig sei. Sie erläutert, dass 2.369,25 € an die Ortsgemeinde Selzen gezahlt wurden und es sich hier um eine Erstattung ungedeckter Kosten für die Betreuung Köngerner Kinder in der Krippe Selzen handle.

Die Vorsitzende führt aus, dass dieser Betrag verrechnet werde mit den Kosten für Selzener Kinder in der Köngerner Kita.

4. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **TÜV-Inspektionsbericht** der Spielplätze vorliegend.
Osterberg: Hundekot im Eingangsbereich, defekte Sitzleiste einer Bank
Die Vorsitzende erklärt dazu, dass die Gemeindearbeiter sich darum kümmern werden.

Kita-Außengelände: Diverse Mängel, die mit der Sanierung des Kita-Außengeländes entfernt werden.

Sickingenhalle: Mängel am Karussell und an der Einfassung vom Sandkasten
Die Vorsitzende erklärt, dass die Mängel behoben wurden, weiter sei die Seilbahn nachgezogen worden und der Sand gereinigt und aufgefüllt.
- **Selz**
Die Vorsitzende erklärt, dass sie - nachdem zu Pfingsten das Wasser angestiegen sei - die VG gebeten habe, sich mit Herrn Franke, der damals das Hochwassergutachten erstellt habe, in Verbindung zu setzen.
Dazu verliest sie das Schreiben an Herrn Franke.

Herr Penzer bemerkt dazu, dass er am Pfingstmontag im Bereich der Selz unterwegs gewesen sei, in Köngernheim sei der Ablauf ordnungsgemäß erfolgt, deshalb wurden jedoch im Bereich Selzen Gärten überflutet.

Nach weiteren Erläuterungen seiner Beobachtungen weist er auf das Problem der Verschlammung der Selz hin, selbst bei Niedrigwasser.

- **Dorfförderverein**

Zuschlag von 20.000,-- € Fördersumme aus Ehrenamtsförderbereich der Kreisverwaltung für Kita-Außengelände bekommen.

- **Auflösung des Rhein Hessischen Zweckverbandes**

Die Vorsitzende erklärt, dass das Verbandsvermögen aufgeteilt und an die Mitgliedergemeinden ausgezahlt werde, Köngernheim bekomme 1.770,-- €.

- **Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2013**

Die Vorsitzende erkundigt sich, wer nicht anwesend sei und erläutert, dass sie die Liste bis zum 31.07.2013 einreichen müsse.

- **Zensus 2011**

Feststellungsbescheid vom Statistischen Landesamt bekommen, Einwohnerzahl von Köngernheim betrage 1.405 Einwohner.

- **Kita**

Zusage vom Landesjugendamt gekommen über Zuwendungen und Fördermittel.

- **Personalversammlung in Köngernheim**

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass am 16.04.2013 in geheimer Abstimmung einstimmig beschlossen wurde, dass kein Personalrat gebraucht werde.

- **e-rp (früher THÜGA)**

Zerlegung der Gewerbesteuer mitgeteilt

- **Kommunalwahlen**

Die Vorsitzende verteilt Informationen an die Fraktionsvorsitzenden.

Sie erklärt, dass ein Rundschreiben gekommen sei, man solle mit der Aufstellung der Listen noch bis zum Ende des Jahres warten.

5. Anfragen

Herr Schneider erkundigt sich nach Neuigkeiten zur Anbindung des Neubaugebietes hinter der Feuerwehr.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie gestern mit Herrn Schafft vom LBM telefoniert habe. Sie erläutert, dass es um die Anbindung an die L 425 gehe und man eine Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen habe. Daraufhin habe man zu bedenken

gegeben, dass die Leute, die Richtung Selzen wohnen, vielleicht entgegen der Einbahnstraßen-Richtung fahren könnten.

Sie habe entgegnet, dass man dann nirgendwo Einbahnstraßen planen dürfe. Die Vorsitzende erläutert, dass weiter eine Variante mit einem Wendehammer vorgeschlagen worden sei. Man habe sich darauf verständigt, dass der Planer einen Termin mit dem LBM ausmachen solle, angestrebt werde eine Gesamtlösung, die eine Buswendemöglichkeit mit Einfahrt zur Erschließung des Baugebietes beinhalte. Die Vorsitzende führt aus, dass ohne die Zustimmung vom LBM keine weiteren Planungen erfolgen können.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern und wünscht einen guten Heimweg.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)